

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 50.

Sonnabend, den 21. Juni.

1890.

Die Nr. 18 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 16. Juni 1890, enthält:
Nr. 1902. Gesetz, betreffend die Ergänzung des § 14 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Vom 11. Juni 1890.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, den Forstreferendar Räder aus Kreuzkrug zum Forstassessor zu ernennen.

Detmold, den 16. Juni 1890.

Die Direction der Fürstlichen Fideicommiss-Verwaltung.
K. Ernst.

Der unter dem 28. Februar d. J. gegen den Maurer Constantin Rigos aus Molosko auf Antrag der Staatsanwaltschaft des Cantons Argau wegen Betruges erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden.

Detmold, den 16. Juni 1890.

Fürstlich Lipplische Regierung.
v. Wolffgramm.

Steckbrief.

Gegen den Schmiedegesellen Emil Lauer aus Friedrichsdorf, zuletzt in Detmold beschäftigt, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges erkannt. Um Verhaftung und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 20. Juni 1890.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. B.
Stammeier.

Die Ehefrau Luise Tegeler auf Nr. 125 in Sonneborn ist als Hebamme daselbst angestellt und als solche heute eidlich verpflichtet.

Brake, den 14. Juni 1890.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

K. Piderit.

Der Kaufmann Karl Sturhahn, geboren am 13. December 1863 zu Schötmar, will nach Amerika auswandern.

Schötmar, den 19. Juni 1890.

Fürstlich Lipplisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Lemgo. In das hiesige Genossenschaftsregister ist heute zu Nr. 1

„Vorschußverein zu Lemgo, eingetragene Genossenschaft“

auf Grund der Anmeldung des Vorstandes vom 12. Juni 1890 zufolge Verfügung vom 12. Juni 1890 eingetragen:

Die Firma hat nach Annahme eines neuen Statuts den Zusatz „mit unbeschränkter Haftpflicht“ erhalten und heißt jetzt:

„Vorschußverein zu Lemgo, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.“

Die bisherigen Vorstandsmitglieder sind geblieben. Urkunden und Willenserklärungen sind für die Genossenschaft verbindlich, wenn sie von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sind.

Die Liste der Mitglieder liegt auf der Gerichtsschreiberei I zur Einsicht aus und werden die in derselben aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie am 1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der Genossenschaft gewesen sind, oder

daß ihr Ausscheiden nicht richtig in die Liste eingetragen ist, sowie die in derselben nicht aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie an dem bezeichneten Tage Mitglieder der Genossenschaft gewesen sind, aufgefordert, ihren Widerspruch gegen die Liste bis zum Ablauf einer Ausschlussfrist von einem Monat schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären. Nach Ablauf dieser Frist ist für die Mitgliedschaft am genannten Tage und für das Ausscheiden in Folge vorher geschehener Aufkündigung oder Ausschliefung der Inhalt der Liste maßgebend.

Lemgo, den 12. Juni 1890.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Der Landwirth Friedrich Nieweg und dessen Ehefrau Luise geb. Althof zu Bieme sind vor etwa 45 Jahren nach Amerika ausgewandert, ohne daß deren dortiger Aufenthaltsort bekannt geworden ist. Einer vor etwa 43 Jahren hierher gelangten Nachricht zufolge sollen dieselben, ebenso wie ihr einziges Kind, dort am gelben Fieber verstorben sein.

Da nun, wie glaubhaft gemacht worden, seit den letzten 40 Jahren keine Nachrichten von dem Leben und Aufenthalte der genannten Eheleute Nieweg hierher gelangt sind, so werden die Letzteren oder deren etwaige Descendenten beantragtermäßen hierdurch geladen, sich binnen sechs Monaten, spätestens im Termine

Montag, den 8. Dezember 1890,

Morgens 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle zur Empfangnahme ihres hier asservirten Vermögens persönlich zu melden, oder von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Nachricht hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls die Todeserklärung der Geladenen erfolgen und ihr Vermögen als Erbschaft betrachtet werden soll.

Lemgo, den 1. Mai 1890.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Simon Grone-
meier aus Schötmar, welcher flüchtig ist, ist

die Untersuchungshaft wegen Verlassen des Gesinde-
dienstes und wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und
hierher davon Nachricht zu geben.

Salzuflen, den 9. Juni 1890.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Salzuflen. Der Handelsmann Louis Hamlet
aus Schötmar und dessen Braut Niece Nathan
aus Bielefeld, welche in Salzuflen ihren Wohn-
sitz nehmen wollen, haben durch die Vereinbarung
vom 3. Juni 1890 für die von ihnen einzugehende
Ehe die Gütergemeinschaft völlig ausgeschlossen.

Salzuflen, den 19. Juni 1890.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Wülfer
und Bexten finden sich folgende Ingrossate einge-
tragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten,
daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne
daß löschungsfähige Quittung oder die Original-
obligation beschafft werden kann:

1. auf der Erbpachtstätte Böfemeier Nr. 9:
 - a. für die Administration des Gutes Bexten
unter dem 11. December 1823 Darlehn
zu 200 Thlr.,
 - b. für dieselbe unter dem 3. December 1824
Darlehn zu 50 Thlr.;
2. auf der Erbpachtstätte Ehlenbröker Nr. 13
unter dem 25. März 1830 Bürgschaft für den
Johann Jöbst Sander zu Bexten im Betrage
von 100 Thlr.;
3. auf der Erbpachtstätte Hansmeier Nr. 20:
 - a. für Fürstliche Leihkasse unter dem 17.
Mai 1806 Darlehn zu 100 Thlr.,
 - b. für Karoline Wilhelmine, uneheliche Toch-
ter der Friederike Schmiedeskamp unter
dem 3. Oktober 1821 Schichttheil zu 31
Thlr. 22 Sgr. 3 Pfg.;
4. auf der Erbpachtstätte Laumann Nr. 7:
 - a. für das Gut Bexten unter dem 14. Januar
1824 Darlehn zu 320 Thlr.,
 - b. für die Administration des Gutes Bexten
unter dem 31. März 1824 Eigentums-
vorbehalt am taxatum des Wohnhauses
bis zu 50 Thlr.;
5. auf der Erbpachtstätte Rethmeier Nr. 6:

- a. für das Gut Bexten unter dem 14. Januar 1824 Darlehn zu 320 Thlr.;
- b. für die Administration des Gutes Bexten unter dem 31. März 1824 Eigentumsvorbehalt am taxatum des Wohnhauses bis zu 50 Thlr.;
6. auf der Erbpachtstätte Stockfieber Nr. 24: für Wilhelmine und Adolf Markmann, Kinder erster Ehe der verwitweten Kolona Hanne Friederike Markmann m. Erbpächterin Adolf Spilker zu Bexten unter dem 9. April 1858 Schichttheile zu 487 Thlr. 21 Sgr. 6 Pfg.;
7. auf der Erbpachtstätte Ufermann Nr. 15: für Henriette Ufermann, Tochter 2ter Ehe des Erbpächters Ufermann zu Bexten unter dem 24. Januar 1835 Schichtteil zu 175 Thlr.;
8. auf der Erbpachtstätte Boß Nr. 19: für Friederike und Johann Friedrich Boß zu Bexten unter dem 14. März 1817 Schichtteil zu 59 Thlr. 1 $\frac{1}{2}$ Pfg.;
9. auf dem Kolonate Dieckmeier Nr. 9: für die Petri'schen Erben in Lemgo unter dem 1. November 1808 Darlehn zu 155 Thlr.;
10. auf dem Kolonate Huxhage Nr. 8:
 - a. für den Küster Wegemann in Detmold unter dem 16. November 1808 Darlehn zu 200 Thlr.,
 - b. für den Armenfonds in Schötmar unter dem 30. April 1822 Darlehn zu 200 Thlr.;
11. auf dem Kolonate Ostmeier Nr. 19: für die Pfarre in Schötmar unter dem 12. Dezember 1789 Darlehn zu 31 Thlr. 9 Sgr.;
12. auf dem Kolonate Plöger Nr. 21: für die Sparkasse in Schötmar unter dem 2. November 1831 bezw. 26. April 1848 Darlehn zu 50 Thlr. 18 Sgr.;
13. auf dem Kolonate Diekmann Nr. 23:
 - a. für den Johann Heinrich Schröder von Nr. 20 der Bauerschaft Rehen Papenhausen unter dem 20. Dezember 1820 Darlehn zu 100 Thlr.,
 - b. für den Einlieger Simon Wiege auf der Wittinghöfer Heide unter dem 17. Juni 1824 Darlehn zu 50 Thlr.,

- c. für denselben unter dem 23. August 1826 Darlehn zu 50 Thlr.,
 - d. für den minderjährigen August Stockfieber von Nr. 23 zu Wülfer auf Grund des Eheprotokolls vom 28. Juli 1816 70 Thlr.;
 14. auf dem Kolonate Junke Nr. 2: für Rord von Ricken, ohne Datumsangabe, wahrscheinlich im Jahre 1799 oder im Jahre 1800 Darlehn zu 200 Thlr.;
 15. auf dem Kolonate Dreckmeier Nr. 7: unter dem 8. Sept. 1849 für den Rentanten Wessel in Schötmar Darlehn zu 200 Thlr.
- Ferner finden sich im Saalbuche derselben Bauerschaft folgende bestrittene Realberechtigungen eingetragen:
1. auf dem Kolonate Schlingheider Nr. 11 zu Wülfer zu Gunsten des Schwarzeischen Lehens für eine Ganz und ein Huhn 6 Sgr. 8 Pfg.;
 2. auf dem Kolonate Wöhler Nr. 14: für das Schwarzeische Lehen in Steinheim:
 - a. $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen,
 - b. $\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste,
 - c. 1 Scheffel Hafer,
 - d. 1 Huhn.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-
gesetzes zu dem Eigentums-Erwerbsgesetze und der
Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hier-
mit Alle, welche aus den Ingrossaten oder den Ein-
tragungen im Saalbuche Rechte glauben herleiten
zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem
auf Dienstag, den 23. September d. J.,
Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

angesezten Termine bei dem unterzeichneten Amts-
gerichte anzumelden und zu begründen, widrigen-
falls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die
Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate
bezw. eingetragenen Realrechte gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgela-
denen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an
einem Grundstücke in der Bauerschaft Wülfer und
Bexten das Eigentum oder ein das Eigentum be-
schränkendes Recht oder ein der Eintragung in das
Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, auf-
gefordert, sich spätestens in dem oben genannten Ter-
mine zu melden. Das beanspruchte Recht, für welches
die Eintragung in das Grundbuch verlangt wird,
muß in der Anmeldung, unter Beifügung der vor-

handenen Beweisurkunden, genau bezeichnet werden. Auch ist die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, genau zu bezeichnen. Ueber die Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung erteilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mitteilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachteil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingressation verloren geht, und das Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlußfrist findet nicht statt.

Salzungen, den 5. Februar 1890.
Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Auf Antrag des Kaufmanns August Imker in Schötmar als Curators des entmündigten Landwirthes August Meier Nr. 10 zu Ehrfen werden Alle, welche Forderungen an den p. Meier zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf

Dienstag, den 8. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
angesezten Termine bei dem unterzeichneten Amtsgerichte anzumelden und zu begründen.

Salzungen, den 13. Juni 1890.
Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Im Statute der Commanditgesellschaft auf Actien E. Hoffmann & Comp. zu Salzungen ist infolge Beschlusses der Generalversammlung vom 14. d. M. an die Stelle des letzten Absatzes des § 10 die Bestimmung getreten: die Liquidation erfolgt durch den persönlich haftenden Gesellschafter und eine oder mehrere von der

Generalversammlung der Commanditisten gewählte Personen.

Salzungen, den 17. Juni 1890.
Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Lage. Zum öffentlich meistbietenden Zwangsverkauf des Gasthofs „Zum Deutschen Hause“ Nr. 238 zu Lage nebst großem zu Concerten und Volksfesten geeigneten Garten ist auf Antrag des Verwalters im Konkurse des Gastwirths Johannes Hamann Termin auf

Mittwoch, den 20. August 1890,
Morgens 10 Uhr,
angesezt, wozu sich Kaufliebhaber hier einfinden wollen. Der Meistbietende erhält den Zuschlag, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Abschätzungsbetrages geboten sind. Letzterer und die Verkaufsbedingungen können hier eingesehen werden.

Lage, den 19. Mai 1890.
Fürstlich Bippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Termin zur Publication des Testaments der weil. Wittve Wilhelmine Klarholz geb. Tappe hiersebst ist auf

Mittwoch, den 9. Juli 1890,
Morgens 10 Uhr,

anberaumt.
Blomberg, den 14. Juni 1890.
Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Kolporteur Ernst August Heinrich Witthäger, geboren am 3. November 1862 zu Cathrinshagen, Kreis Rinteln, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft, wegen Betruges, verhängt.

Es wird ersucht denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zwecks Feststellung der Identität und weiterer Veranlassung abzuliefern auch zu dem hiesigen Akten — Pr.-B 18/90 — Nachricht zu geben.

Beschreibung:

Größe: 1,65 m., Statur: schlank, Haare: dunkelblond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase, Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Kinn, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Spricht: deutsch. Besondere Kennzeichen: blöde Augen.

Hameln, den 6. Juni 1890.
Königliche Anwaltschaft.